

FÖRDERRAHMEN**Ost-West-Dialog. Akademischer Austausch und wissenschaftliche Kooperation für Sicherheit, Zusammenarbeit und zivilgesellschaftliche Entwicklung in Europa 2024****ZIELE DES
PROGRAMMS****1**

Der Deutsche Akademische Austauschdienst (DAAD) fördert aus Mitteln des Auswärtigen Amtes (AA) das Programm „Ost-West-Dialog. Akademischer Austausch und wissenschaftliche Kooperation für Sicherheit, Zusammenarbeit und zivilgesellschaftliche Entwicklung in Europa“.

Gefördert werden der wissenschaftliche Dialog, der akademische Austausch und die Netzwerkbildung zwischen Hochschulen in der Ukraine, der Republik Moldau, in den Staaten des Südkaukasus sowie Zentralasiens und Deutschland.

Partnerschaften können mit Hochschulen in der Ukraine und der Republik Moldau sowie in den Staaten der Regionen Südkaukasus und Zentralasien (Armenien, Aserbaidschan, Georgien, Kasachstan, Kirgisistan, Tadschikistan, Turkmenistan, Usbekistan) eingegangen werden.

Die Ziele des Programms sind:

- 1: Wissenschaftliche Erkenntnisse zu Themen wie Konfliktforschung und -prävention, Demokratisierungsprozessen, Rechtsstaatlichkeit, guter Regierungsführung, Minderheitenschutz oder zivilgesellschaftlicher Entwicklung in Bezug auf die Partnerländer sind erarbeitet und/oder vermittelt.
- 2: Grenzüberschreitender wissenschaftlicher Dialog und/oder Netzwerke zwischen den Kooperationspartnern bestehen, wissenschaftlicher Nachwuchs und/oder Studierende sind einbezogen.
- 3: Zivilgesellschaftliche Akteure sind eingebunden.
- 4: Fachliche Erkenntnisse sind im Sinne der Wissenschaftskommunikation über den Hochschulbereich hinaus der Öffentlichkeit zugänglich gemacht.

Das Programm leistet langfristig einen Beitrag zur Stärkung der Zivilgesellschaft, zur Demokratieentwicklung und zum Abbau ethnischer Konflikte in den genannten Regionen.

Ökologische Nachhaltigkeit

Der DAAD hat sich zum Ziel gesetzt, seinen ökologischen Fußabdruck als Organisation und Förderer weiter zu reduzieren. Im Rahmen der Projektförderung sollte eine ressourcen-, klima- und umweltschonende Planung und Durchführung der Projekte angestrebt werden. Dies betrifft insbesondere Mobilitäten/Reisen, und kann sich, je nach Art und Umfang des Projektes, auch auf Beschaffung und Vergabe, Veranstaltungsmanagement oder Marketing und

Öffentlichkeitsarbeit beziehen. (Angaben dazu sind freiwillig und noch nicht auswahlrelevant.)

FÖRDERFÄHIGE MASSNAHMEN / AKTIVITÄTEN

2

Förderfähige Maßnahmen / Aktivitäten sind

- Durchführung von **Veranstaltungen**: z.B. Workshops, Tagungen, Seminare, Studienreisen, Sommerschulen oder Konferenzen in den Partnerländern und/oder in Deutschland (i.d.R bis 14 Tage) für Teilnehmer aus dem Hochschulbereich sowie aus der Zivilgesellschaft
- Vergabe von **bis zu 3 Stipendien** (ab 1 Monat bis 3 Monate) für den Aufenthalt **in Deutschland** zu
 - › **Studienzwecken** (Studierende und Graduierte)
 - › **Forschungszwecken** (Doktorandinnen und Doktoranden, Postdoktorandinnen und Postdoktoranden, erfahrene Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, Hochschulprofessorinnen und Hochschulprofessoren)
- Vergabe von bis zu **3 Stipendien** (ab 1 Monat bis 3 Monate) für den Aufenthalt **im Partnerland** zu
 - › **Studienzwecken** (Studierende und Graduierte)
 - › **Forschungszwecken** (Doktorandinnen und Doktoranden, Postdoktorandinnen und Postdoktoranden, erfahrene Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, Hochschulprofessorinnen und Hochschulprofessoren)

Hinweis:

Stipendien können nur im Zusammenhang mit dem Thema der Veranstaltung beantragt werden.

ZUWENDUNGS- FÄHIGE AUSGABEN

3

Zuwendungsfähig sind alle Ausgaben, die zur Projektdurchführung (Durchführung der Maßnahmen) notwendig sind. Darunter fallen insbesondere:

Personalmittel für Projektdurchführung und -betreuung

- wiss. Mitarbeiter (nur in begründeten Ausnahmefällen)
- wiss. Hilfskraft
- stud. Hilfskraft
- sonstiges Personal

Personalausgaben umfassen das AG-Bruttoentgelt. Jahressonderzahlungen sind nur für den Bewilligungszeitraum zuwendungsfähig und nur insoweit der Auszahlungstermin in diesem liegt.

Insoweit Probleme bei der Beschäftigung studentischer Hilfskräfte für projektbezogene Verwaltungstätigkeiten bestehen, können stattdessen ggf. Ausgaben für TV-L-Angestellte (max. E8) beantragt werden.

Hinweis:

Ausgaben für Personal einer Hochschule im Partnerland kann nur im Ausnahmefall und dann nur im Rahmen einer Weiterleitung beantragt und geltend gemacht werden.

Sachmittel

HONORARE (nicht für eigenes Personal)

- in begründeten Fällen für externe Dozenten, Referenten und Experten (i.d.R. aus Deutschland und/oder den Partnerländern) für Vorträge, Workshops incl. Vor-/Nachbereitung bis zu 40 Euro brutto /Stunde bzw. 250 Euro brutto/Tag
- für Hilfsarbeiten (z.B. bei Veranstaltungen, Konferenzen, Workshops)
- für externe Dienstleister (z.B. Dolmetscher, Webmaster)

Ausgaben für Fahrt, Flug und Aufenthalt können zusätzlich zum Honorar nach den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit beantragt und geltend gemacht werden.

MOBILITÄT PROJEKTPERSONAL

Ausgaben für Fahrt/Flug können gemäß BRKG/LRKG beantragt und geltend gemacht werden.

AUFENTHALT PROJEKTPERSONAL

Ausgaben für den Aufenthalt (Übernachtung und Verpflegung) können gemäß BRKG/LRKG beantragt und geltend gemacht werden.

SACHMITTEL INLAND/AUSLAND

- Verbrauchsgüter (z.B. Papier, Stifte, Büromaterialien)
- Wirtschaftsgüter (z.B. Lehrmaterial, Software, Lizenzen)
- Raummiete (Miete für Tagungsräume und Tagungstechnik)
- Druck/Publicationen/Werbung und Öffentlichkeitsarbeit (z.B. Druck- und Kopierausgaben, Flyer, Broschüren, Poster, wissenschaftliche Publikationen)
- Externe Dienstleistungen (z.B. Catering, Busreisen, IT-Leistungen)
- Sonstiges (z.B. Ausgaben für Exkursionen, Kommunikationsausgaben)

Geförderte Personen

MOBILITÄT GEFÖRDERTE PERSONEN

- **Mobilitätspauschale**
 - › Für Fahrt/Flug (Deutschland ↔ Partnerland) kann eine Mobilitätspauschale (siehe **Tabelle 1**) beantragt und geltend gemacht werden.
 - › Die Mobilitätspauschale entsteht mit dem ersten Tag der Reise und ist durch eine von den Teilnehmenden unterschriebene Teilnehmenden-Liste nachzuweisen. Mit der Mobilitätspauschale sind alle mit der Reise im Zusammenhang stehenden Ausgaben (darunter fallen neben Fahrt und Flug auch Ausgaben für Visa, Impfungen, Übergepäck, Gepäckversicherung o.ä.) abgegolten.

- **Mobilitätsstipendien**

- › für Studierende/Graduierte, Doktorandinnen und Doktoranden, Postdoktorandinnen und Postdoktoranden, Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, Hochschullehrende der jeweiligen Partnerhochschulen **im Rahmen von Studienaufenthalten und Forschungsaufenthalten** (siehe **Tabelle 1**)
- › Das Mobilitätsstipendium ist in der Stipendienvereinbarung als Leistung vorzusehen.

Tabelle 1:

Mobilitätsstipendium / Mobilitätspauschale		
Partnerland	promovierte Wissenschaftler aus Deutschland (Euro)	Studierende/Graduierte, Doktoranden aus Deutschland und dem Partnerland sowie Wissenschaftler aus dem Partnerland (Euro)
Armenien	875	725
Aserbaidshan	800	650
Georgien	825	675
Kasachstan	925	750
Kirgisistan	900	725
Moldau	475	400
Tadschikistan	1.500	1.225
Turkmenistan	1.250	1.025
Ukraine	425	350
Usbekistan	1.100	875

- Ausgaben für Fahrt/Flug **innerhalb Deutschlands bzw. des Partnerlandes oder zwischen den Partnerländern** können nach den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit beantragt und geltend gemacht werden.

AUFENTHALT GEFÖRDERTE PERSONEN

- Ausgaben für den Aufenthalt (Übernachtung und Verpflegung) **in Deutschland und/oder im Partnerland** können nach den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit beantragt und geltend gemacht werden.
- **Aufenthaltsstipendien**
 - › zu **Studien- und Forschungszwecken in Deutschland** (siehe **Tabelle 2**)

Tabelle 2:

Status	Monatsrate (Euro)	Tagesatz im Folge- monat (Euro)
Studierende/Graduierte	934	31
Doktoranden und Promovierte	1.200	40
Postdoktoranden	2.000	89
Erfahrene Wissenschaftler	2.150	96
Hochschulprofessoren	2.300	103

- › zu **Studien- und Forschungszwecken im Partnerland**
(siehe **Tabelle 3**)

Tabelle 3:

Partnerland	Monatsrate Studie- rende/ Graduierte (Euro)	Tages- satz im Folge- monat (Euro)	Monatsrate Doktoran- den/Post- doc/Wissen- schaftler (Euro)	Tages- satz im Folge- monat (Euro)
Armenien, Aserbaid- schan, Geor- gien, Kasachs- tan, Kirgisis- tan, Moldau, Tadschikistan, Turkmenistan, Ukraine, Usbe- kistan	1.225	41	1.700	57

- › Das Aufenthaltsstipendium ist in der Stipendienvereinbarung als Leistung vorzusehen.

WEITERLEITUNG

4

Die Weiterleitung der Zuwendung zur Projektförderung (ganz oder teilweise) ist möglich, wenn dies zur Erreichung des Zuwendungszwecks notwendig ist.

Im Finanzierungsplan des Antrags auf Projektförderung beim DAAD sind die Ausgabepositionen, die weitergeleitet werden sollen, entsprechend zu kennzeichnen.

Ist zum Zeitpunkt des Antrags auf Projektförderung (vor Vertragschluss) die beabsichtigte Weiterleitung noch nicht konkret bekannt, können die Ausgaben, die ggf. weitergeleitet werden sollen, zunächst im Finanzierungsplan als eigene Ausgaben ausgewiesen werden. Für den Fall, dass eine Weiterleitung

der Zuwendung erst nach Vertragsschluss konkret wird, muss die Zustimmung des DAAD mittels Änderungsantrags (Anpassung der Projektbeschreibung und des Finanzierungsplans) eingeholt werden.

Die Weiterleitung erfolgt auf der Grundlage eines Weiterleitungsvertrags.

Der Verwendungsnachweis des Weiterleitungsempfängers und der dazugehörige Prüfvermerk ist dem Verwendungsnachweis gegenüber dem DAAD beizufügen.

FINANZIERUNGS- ART

5

Die Förderung erfolgt im Wege der Vollfinanzierung.

FÖRDERZEITRAUM

6

Der Förderzeitraum beginnt frühestens am 01. Januar 2024 und endet spätestens am 31. Dezember 2024.

ZUWENDUNGS- HÖHE

7

Es kann eine Zuwendung in Höhe von bis zu 40.000 Euro beantragt werden. Werden Aufenthaltsstipendien beantragt, erhöht sich die Zuwendung entsprechend.

FACHRICHTUNGEN

8

Das Programm steht allen Fachrichtungen offen.

ZIELGRUPPE

9

Bachelorstudierende, Masterstudierende, Doktorandinnen und Doktoranden, Postdoktorandinnen und Postdoktoranden, Habilitanden, Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, Professorinnen und Professoren

ANTRAGS- BERECHTIGTE

10

Antragsberechtigt sind staatliche und staatlich anerkannte deutsche Hochschulen und/oder als gemeinnützig anerkannte und selbstforschende außeruniversitäre Forschungseinrichtungen mit Sitz in Deutschland.

ANTRAGSTELLUNG

11

Der Antrag auf Projektförderung ist vollständig und fristgerecht ausschließlich über das DAAD-Portal (www.mydaad.de) einzureichen.

- Projektantrag (im DAAD-Portal)
- Finanzierungsplan (im DAAD-Portal)

- Projektbeschreibung, siehe **Formularvorlage** (Anlagenart: Projektbeschreibung)
- bei Weiterleitung Projektbeschreibung und Finanzierungsplan der/des Weiterleitungsempfänger/s (falls bei Antragstellung bekannt, ansonsten nachreichen, sobald bekannt) (Anlagenart: Ergänzende Finanzinformationen)
- Nachweis erfolgter Abstimmungen mit wichtigen Partnern (z.B. Partnerhochschulen aus der Region, DAAD-Informationszentrum, Deutsche Botschaft) (Anlagenart: Programmspezifische Anlagen)
- Befürwortung der Hochschulleitung siehe **Formularvorlage**, bzw. Begründung bei Nachreichung bis Vertragsschluss (Anlagenart: Programmspezifische Anlagen)

Nach Antragsschluss können Änderungen am Finanzierungsplan, an der Projektbeschreibung sowie nachgereichte oder geänderte Unterlagen nicht mehr berücksichtigt werden. Unvollständige Anträge werden vom Auswahlverfahren ausgeschlossen.

Abweichend hiervon kann die Befürwortung der deutschen Hochschulleitung ausnahmsweise bis Vertragsschluss nachgereicht werden, was jedoch im fristgerechten Antrag zu begründen ist.

ANTRAGSSCHLUSS

12

Antragsschluss ist der **04. September 2023**.

AUSWAHL- VERFAHREN

13

Auswahl der Anträge auf Projektförderung

Über die Förderung entscheidet der DAAD auf der Grundlage der Bewertung der Anträge durch eine Auswahlkommission.

AUSWAHLKRITERIEN

- (1) Bezug des Projekts zu den Programmzielen sowie Zuordnung der Maßnahmen des Projekts zu den Projektzielen
- (2) Einbindung von Studierenden und wissenschaftlichem Nachwuchs in die Maßnahmen
- (3) Wissenschaftliche Qualität des Vorhabens und theoretische Grundlagen (einschl. Qualifikation der beteiligten Akteure), ggf. innovative Ansätze und eigene Vorarbeiten
- (4) Umfang und Relevanz der zu erwartenden Ergebnisse
- (5) Einbindung von zivilgesellschaftlichen Akteuren in der Zielregion
- (6) Kommunikation fachlicher Erkenntnisse in die Öffentlichkeit

STIPENDIEN- AUSWAHL- VERFAHREN

14

Auswahl für Stipendien

Über die Stipendienbewerbungen entscheidet eine vom Zuwendungsempfänger berufene Auswahlkommission.

Das Auswahlverfahren ist in der Projektbeschreibung darzustellen.

- Öffentliche Bekanntmachung des Stipendienangebots
- Zusammensetzung der Auswahlkommission und Auswahl der Kommissionsmitglieder
- Auswahlkriterien (z.B. Auswahl der Besten, fachliche bzw. persönliche Eignung)
- Vergabe des Stipendiums
 - › per Stipendienvertrag (z.B. „Stipendienzusage“ und „Annahmeerklärung“)
 - › Aushändigung einer Stipendienurkunde (hier: Nennung des DAAD, des Geldgebers, konkrete Bezeichnung der Stipendienleistungen und deren Höhe, z.B. Aufenthalts- und Mobilitätsstipendium)

FORMULAR- VORLAGEN

15

- Projektbeschreibung
- Befürwortung Hochschulleitung
- Sachbericht

WICHTIGE INFORMATIONEN

16

Informationen zur Mobilität mit Behinderung und chronischer Erkrankung

KONTAKT

17

Deutscher Akademischer Austauschdienst
German Academic Exchange Service
Referat P 23
Kennedyallee 50
53175 Bonn

Monika Przybysz
E-Mail: przybysz@daad.de
Telefon: 0228 882 617

GEFÖRDERT DURCH

18



Auswärtiges Amt

